

Fachseminar
Die EG-Wasserrahmenrichtlinie
und die Donau
am Samstag, dem 23. Juli 2005, im
Stadthotel Deggendorf / Bayern

Zum zweiten Mal setzen sich LBV und GRÜNE LIGA gemeinsam in Bayern mit der Wasserrahmenrichtlinie auseinander. Am 09. November 2002 in Regensburg wurden erstmals öffentlich die Bevölkerung, aber auch die Naturschutzverbände und Verwaltungen von uns mit dieser Richtlinie vertraut gemacht. Schon damals haben wir die Wechselwirkungen und Bezüge der Wasserrahmenrichtlinie zu Landschafts- und Naturschutz, zur Biodiversitätssicherung aufgezeigt.

Wir sind für die heutige Veranstaltung im Donaauraum geblieben und haben wegen der Nähe zu einem besonders neuralgischen Flussabschnitt diesmal Deggendorf gewählt. Hier, wo sich das bayerische Reststück der frei fließenden Donau und die Berge des Bayerischen Waldes berühren und wenige Kilometer stromab eines der großen Naturschutzprojekte des Bundes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, das Isarmündungsgebiet, durch den Landkreis Deggendorf realisiert worden ist. Ein Groß-Schutzgebiet, das durch die Umweltbildungsstation in Moos in vorbildlicher Weise

das Staatsziel Naturschutz mit der Gesellschaft, besonders mit Kindern und Schulklassen kommuniziert, Kompetenzen weitergibt und entwickelt für Schöpfungsverantwortung und Enkelverträglichkeit. Dort bemühen sich Landkreis und LBV durch kreative Ideen, den Eigenwert einer weitgehend naturnahen, dynamischen Landschaft erlebbar zu machen.

In dieser Landschaft vom Feinsten, in die Kirchen und Klöster von kulturhistorischem Glanz eingebettet sind, in dieser terra benediktina mit der frei fließenden Donau als Lebensader, darf ich Sie auch im Namen der GRÜNEN LIGA sehr herzlich begrüßen.

Die Europäische Verwaltung mit der Kommission an der Spitze und das Europäische Parlament sind fleißige Gremien. Vielen ist die Regelungsfülle, die aus Brüssel auf uns zukommt, ein Dorn im Auge. Darüber mag man kritisch diskutieren.

Wenn man aber fragt, was das Leben in Europa vorangebracht hat und sich dabei nicht nur auf menschlichen Konsum, Wirtschaftswachstum und Infrastruktur beschränkt, sondern nachhaltig und Generationen überspannend der Lebensqualität aller Lebewesen dieses Kontinents eine neue Dimension gegeben hat, dann stößt man auf drei große Richtlinien, die leitplankengleich den Umgang mit den zentralen Ressourcen allen Lebens, also auch unseres Lebens, in Bahnen lenken. Es geht um die Ressourcen Biodiversität und Wasser. Diese Richtlinien sorgen dafür, dass wir diese Kapitalien nicht leichtfertig

„vernutzen“, sondern in gutem ökologischen Zustand der Nachwelt erhalten und damit eine Schlüsselfunktion auch für das ökonomische Wohlergehen nächster Generationen sichern.

Es sind dies die Vogelschutzrichtlinie von 1979, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 und die Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2000.

Diese Richtlinien sind inhaltlich stark vernetzt. Die Wasserrahmenrichtlinie ist sozusagen als Klammer bestens geeignet, Naturschutz und Wasserhaushalt zu verbinden.

Das in der Richtlinie festgelegte Leitbild eines guten Zustandes der Gewässer kann nur ein möglichst naturnaher sein, der sich über die Komponenten Biologie, Gewässerstruktur und Wasserqualität bestimmt.

Unsere Veranstaltung 2002 war für Bayern ein Anfang im öffentlichen Umgang mit der Wasserrahmenrichtlinie. Die Verbände haben sie als große Chance für unser Gewässersystem, für Artenschutz und Landschaftsbild, letztendlich für eine erlebenswerte Zukunft begrüßt. Wir haben aber auch festgehalten, dass die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Konkretisierung der Richtlinie transparent sein müssen und wir einbezogen sein wollen. Neben unserem grundsätzlichen JA zur von der EU geforderten button up-Vorgehensweise haben wir Einzelpunkte und Schlüsseldefinitionen aufgelistet, die es zu klären galt. Wir haben unsere engagierte Mitarbeit also angeboten, aber gleichfalls darauf hingewiesen, dass

wir für reine Deklamations- und Absegnungsgremien nicht zu haben sein werden.

Was ist seitdem geschehen?

Das Wasserforum wurde eingerichtet. Dort haben Arbeitsgruppen versucht, wichtige Teilaspekte, besonders im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung zu diskutieren.

Wir haben in unseren Reihen in den vergangenen zweieinhalb Jahren die Wasserrahmenrichtlinie im Verband, aber auch bei der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Wir haben unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern das Thema auch schriftlich aufbereitet und haben als laufende Mahner und Anstoßer die Beteiligung der Bürger in den gesamten Protest, zuletzt bei den jetzt fast abgeschlossenen Regionalkonferenzen, mit auf den Weg gebracht.

Die Referenten werden sich heute schwerpunktmäßig mit der Bestandsaufnahme der Gewässer und der daraus abgeleiteten Einstufung auseinandersetzen.

Wie gehen also Staat und Verwaltung, aber auch Gemeinde oder Verbände mit der Aufgabe um, die Oberflächengewässer, die mit den Fließgewässern korrespondierenden Auen und das Grundwasser keinesfalls weiter qualitativ zu verschlechtern, sondern sie in einen guten ökologischen Zustand zu bringen?

Wenn man ein nachhaltig gutes Ergebnis für die Gesellschaft will und der Staat muss das wollen, dann muss dieses wasserpolitische Ziel „guter ökologischer Zustand“ für möglichst viele Gewässer erreicht werden. Denn bei der Einstufungskategorie „erheblich verändert“ für stark verbaute und künstliche Gewässer beschränkt sich die Richtlinie darauf, nur das wesentlich schwächere und verwaschene Ziel eines guten ökologischen Potentials anzustreben.

Die Einstufungen haben also gravierende Folgen. Eingriffe, die dem Lebewesen Fluss erhebliche Schäden zufügen, wie Staustufen, Kleinkraftwerke, verspundete Dämme und technischer Ausbau, werden in Zukunft, wenn überhaupt, nur noch in stark veränderten Flussabschnitten möglich sein.

Die Einstufung der Gewässer in die Kategorien „natürlich“, „erheblich verändert“ oder die noch nicht endgültig entschiedene Zwischengruppe stellt die entscheidenden Weichen für die Zukunft unseres Gewässersystems. Diese Selektion ist der Knackpunkt. Hier bricht der Schaum der Ökolyrik zusammen und die harten Fakten der Richtlinie schauen zweifelsfrei aus unseren strapazierten Gewässern.

Die Richtlinie fordert fachliche und keine politischen Einstufungen. Das ist schlüssig, denn unsere Fließgewässer gehören den Energieversorgern nicht, den Staustufenbauern nicht, den Schifffahrtsunternehmen und auch den Politikern nicht. Sie sind Eigentum von uns Bürgern. Sie sind wesentliches Qualitätsmoment unserer Zukunft. Wegen dieser jeden von uns persönlich treffenden

Folgen haben wir mitzureden und werden auch mitreden, wenn es darum geht, ob Flussabschnitte als heavily modified eingestuft werden oder nicht.

Manche Kriterien sind weich formuliert Das hat dazu geführt, dass man an ihnen drehen kann und auch dreht, z.B. was die Länge des Beurteilungsabschnittes anlangt, welche bestimmenden Prozentsätze einer Einstufungsbegründung zu Grunde liegen. Es kann nicht im Sinne der Richtlinie sein, dass diese Parameter von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gesehen und eingesetzt werden. Die unsere Gewässer erheblich belastenden diffusen Einträge aus der Landwirtschaft werden beispielsweise in Bayern teilweise gegen Geist und Inhalt der Richtlinien mit irreversiblen geomorphologischen und hydromorphologischen Veränderungen gleichgesetzt, um schlechtere Einstufungen zu erzielen. Ich reiße dies hier nur an, um erkennbar zu machen, dass noch erheblicher Klärungs-, Handlungs- und Änderungsbedarf besteht.

Die frei fließende Donau

Der Tagungsort Deggendorf zwingt uns geradezu, auf den Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen zu blicken. Er zeigt die gesamte Misere dieser Richtlinie, wenn sie wirtschaftlich oder politisch instrumentalisiert wird. In diesem Abschnitt darf die Donau bis heute ein naturnahes, dynamisches Gewässer sein, mit Wasserstandsschwankungen und intakter Korrespondenz mit der

umgebenden Aue, der Fluss bleibt im Winter im Regelfall eisfrei. Kurz, ein Lebensraum von höchster biologischer Qualität, ein Hotspot der Artenvielfalt.

Hier leben mehr Fischarten, vor allem mehr endemische Fischarten, als in jedem anderen Flussabschnitt Mitteleuropas. Hier liegt eine international bedeutsame Überlebensinsel für Muscheln und Krebse und zusammen mit der Aue kommen hier auf einem halben Prozent bayerischer Landesfläche fast 70 % aller bayerischen Brutvögel vor. Dieser Donauabschnitt ist das wichtigste Eisfluchtgewässer nördlich der Alpen. Kein Wunder, dass sich hier nationale und internationale Schutzgebiete eng aneinander reihen; prioritäre Lebensräume und Arten zeichnen diesen Flussabschnitt aus.

Eine Einstufung nach der Wasserrahmenrichtlinie in die Kategorie „natürliches Gewässer“ kann kaum eindrucksvoller belegt werden. So wurde dieser Donauabschnitt auch von den offiziellen Stellen anfangs als natürliches Gewässer eingeordnet. Was dann kam, könnte aus einer Posse des an der Donau geborenen Dichters Nestroy stammen. Eine kurze Zwischenstation als Kandidat für „erheblich verändert“ war diesem Donauabschnitt noch vergönnt. Dann landete er bei „erheblich verändert“, also im Müllkasten der Gewässerqualität. Ein Tor, der Böses dabei denkt. Ich kann nur sagen, dieses Schlechtschreiben verschiedener Gewässerabschnitte ist unerträglich, es muss korrigiert werden. Unsere Gewässer und die Arbeit der Bayerischen Wasserverwaltung sind weit besser, als hier

dokumentiert, und ich bin mir sicher, dass der große Rüssel aus Brüssel nicht fern ist, wenn hier nicht entschieden nachgebessert wird. Für dieses Nachbessern werden wir uns intensiv einsetzen.

Wo bleibt das Positive?

Wo bleibt das Positive, fragen Sie zu Recht. Nicht immer war soviel Beton, der Baustoff mit seiner starken Wirkung auf die Köpfe mancher Leute im Spiel, wie in diesem Donauabschnitt.

In knappster Zeit haben die Verbände mit viel Energie eine Stellungnahme zur Bestandsaufnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet. Wir haben diese an Entscheidungsträger versandt und haben so wenigstens einige Änderungen erreicht. Zu diesen Verbesserungen haben Pressekonferenzen von uns zu Themenschwerpunkten sicher beigetragen. Es war aber auch erkennbar, dass sich die Parteien im Umweltausschuss des Landtages mit unseren Positionen auseinandergesetzt haben.

So wurde z.B. noch vor dem Versand der Bestandsaufnahme an die Kommission die Isarmündung von „erheblich verändert“ zu „natürlich“ umgruppiert. Der Zinnbach hat diese Promotion ebenfalls geschafft, die Paar wurde von „erheblich verändert“ zum Kandidaten, die Abens vom Kandidaten zu „natürlich“.

Die Anregung, Regionalkonferenzen aus dem Behördenzirkel

herauszuholen und zu Veranstaltungen mit öffentlicher Beteiligung zu machen, wurde aufgegriffen. Dabei wurde von Seiten der Verwaltung das Angebot erneuert, sich unsererseits nochmals schriftlich zu den Bestandsaufnahmen zu äußern. Eine ernsthafte Prüfung wurde zugesagt.

Hier sind wir bei dem Punkt, der mit dafür verantwortlich ist, dass wir uns an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie weiter engagiert beteiligen. Wir haben die Mitarbeiter des Landesamtes und der Wasserwirtschaftsverwaltung häufig als Freunde unserer Flüsse und Seen, der Auen und Grundwassersysteme erlebt. Je weiter die Politik außen vor bleiben konnte, umso deutlicher wurde uns, dass wir eigentlich Partner, Verbündete, gelegentlich Freunde in der gemeinsamen Aufgabe sind, den guten ökologischen Zustand unserer Fließgewässer zu realisieren. Diese Erfahrung gibt uns bei aller notwendigen, sachlichen Kritik Mut für die Zukunft.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf, nicht ohne Frau Lorenz und ihrem Team für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Realisation dieser Tagung herzlich zu danken.

Ludwig Sothmann

Hilpoltstein, den 23. Juli 2005

